

KIRCHENGEMEINSCHAFT ST. FRANZISKUS UEDER

Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührenordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Uedem vom 01.01.2023

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

§ 1 Gebühren für die Überlassung eines Nutzungsrechtes

1. Wahlgräber je Grabstelle	948,00 €
2. Gemeinschaftsurnengrab je Grabstelle	522,00 €
3. Urnenwahlgrab je Grabstelle	626,00 €
4. Weitere Belegung in ein Wahlgrab über das Nutzungsrecht hinaus	474,00 €
5. Totgeburten und Kinder bis zu 5 Jahren	0,00 €

Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre gewährt.

§ 2 Gebühren für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes

1/30 der jeweiligen Gebühr gemäß § 1 dieser Ordnung für jedes Jahr der erforderlichen Nutzungsverlängerung.

§ 3 Bestattungsgebühren

1. Wahlgräber	610,00 €
1.1 Zuschlag für Samstagsbestattungen	153,00 €
2. Urnengräber	237,00 €
2.1 Zuschlag für Samstagsbestattungen	102,00 €
3. Hilfestellung und Leitung des Trauerzuges	51,00 €
4. Grabumfassung je lfd. Meter	91,00 €

§ 5 Gebühr für die vorzeitige Aufgabe von Grabstellen

1. Wahlgrabstelle (pro Jahr)	50,00 €
1.1 einmalige Bepflanzung mit Bodendeckern pro Wahlgrabstelle	100,00 €
2. Urnengrabstelle (pro Jahr)	30,00 €
2.2 einmalige Bepflanzung mit Bodendeckern pro Urnengrabstelle	50,00 €

§ 6 Nutzung der Leichenhalle

Nutzung der kirchlichen Leichenhalle	112,00 €
--------------------------------------	----------

§ 7 Verwaltungsgebühren

für die Errichtung eines Grabmals	11,00 €
-----------------------------------	---------

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zum 01.01.2023, spätestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Uedem, den 10.10.2022
Die Kath. Kirchengemeinde
St. Franziskus Uedem



B. Engel, Pfr

Vorsitzender bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r

P. Amis

H. Leizenberg

Genehmigt: 28.03.10.02.02
Az.:
Bezirksregierung
Düsseldorf, den 21.02.2023
Auftrag



Susanne Knefel